

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Fachgebiet 61/66
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0028/2022

Freigabedatum:
22.08.2022

Vorlage für die Sitzung		
Rat	29.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.08.2022 zu Bauthemen: Bau Bushaltestelle, Neubauvorhaben in Loch, Überbauung Zingsbach**

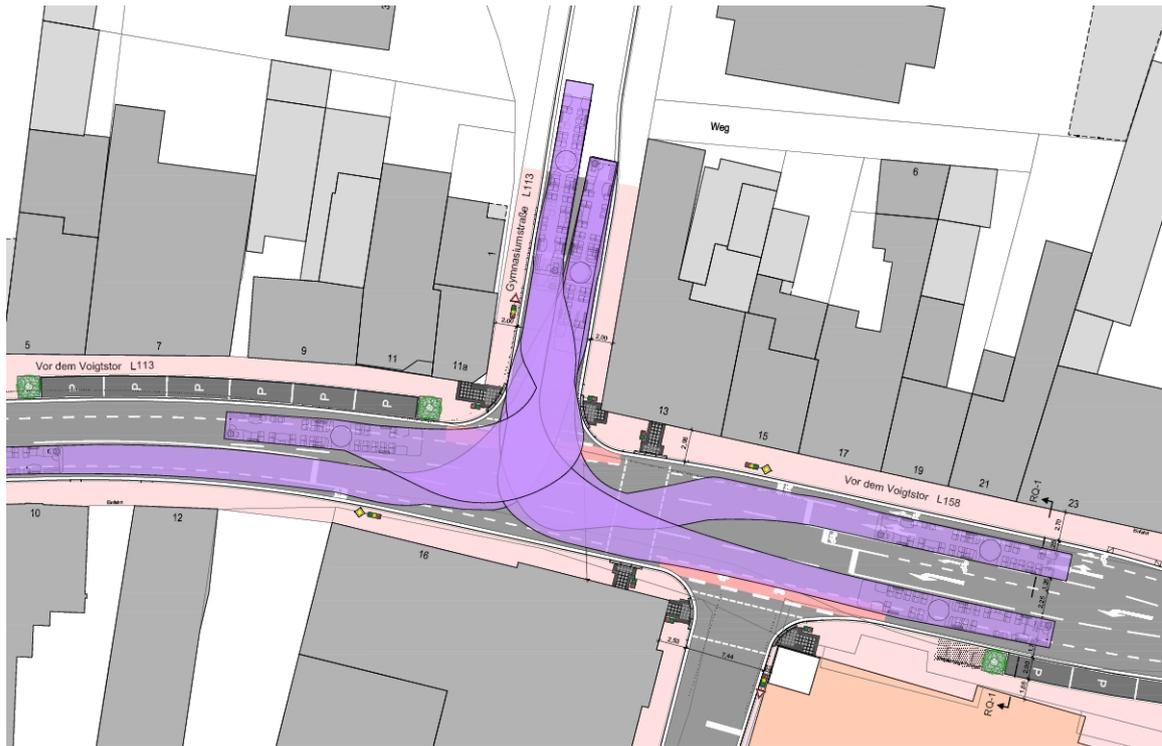
Antwort der Verwaltung:

- 1.) *Der vom zuständigen Ratsausschuss gebilligte Plan für den Neubau der Bushaltestelle in der Gymnasiumstraße sah u.a. eine Verschwenkung stadtauswärts nach links, eine Fahrbahnbreite von 6 Metern, eine östliche Gehwegbreite von 3 Metern und Wartehäuschen auf beiden Seiten vor (s. BV_0991_2018_Anlagen_2_9_Lagepläne). Tatsächlich gebaut wurde keine Verschwenkung der Fahrbahn, sondern eine Verbreiterung auf ca. 7 Meter und Reduzierung der Gehwegbreite auf der östlichen Seite auf unter 2 Meter. Ein Wartehäuschen gibt es auf der östlichen Seite nicht.*

Warum wurde die Bushaltestelle nicht so neu gebaut, wie es der Plan vorsieht, den der zuständige Ratsausschuss beschlossen hat?

Der Beschluss zum Umbau der beiden Bushaltestellen in der Gymnasiumstraße wurde im März 2018 gefasst. Durch einen Wechsel des beauftragten Planungsbüros und die Beantragung von Fördermitteln kam es bei dem weiteren Verlauf des Projektes zu Verzögerungen. Auf eine erste Ausschreibung der Bauarbeiten im Jahr 2019 gab es kein verwertbares Ergebnis, so dass in 2020 zu einer erneuten Ausschreibung erfolgte, auf die hin auch der Auftrag zur Bauausführung vergeben werden konnte. Die Maßnahme konnte dann leider erst im 1. HJ dieses Jahrs umgesetzt werden.

Parallel zu diesem Projekt wurde 2020 mit den Planungen zum Umbau der Straße „Vor dem Voigtstor“ begonnen. Dieses Projekt umfasst auch den Kreuzungsbereich Vor dem Voigtstor – Gymnasiumstraße. Um ein Abbiegen von der Straße Vor dem Voigtstor in die Gymnasiumstraße, insbesondere auch für Busse, zu ermöglichen, muss der Haltebalken in der Gymnasiumstr. nach hinten verlegt werden. Damit aber ein stadtauswärtsfahrender Bus an einen in der Gymnasiumstr. wartenden Bus vorbei kommt, wurde in der Gymnasiumstr. eine Fahrbahnbreite von ca. 7,0 m erforderlich, so das leider nur eine Gehwegbreite von je 2,0 m zu realisieren war. Die Planungen für den Umbau der Straße Vor dem Voigtstor wurden am 16.03.2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorgestellt.



Ein Wetterschutz ist auch für die Haltestelle stadtauswärts vorgesehen. Dieser ist bestellt konnte aber noch nicht geliefert werden.

- 2.) *Soll der Plan in einem zweiten Umbauschritt noch zeitnah umgesetzt werden? Wenn Ja, warum wurde nicht gleich so gebaut?*

Bei der baulichen Umsetzung der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen wurde darauf geachtet, dass auch die, hieran anschließende, Planung zum Umbau der Straße Vor dem Voigtstor umgesetzt werden kann, ohne dass Flächen mehrfach umgebaut werden müssen. Daher erfolgte eine Anpassung der Planungen zum Umbau der Bushaltestellen in der Gymnasiumstraße, die allerdings dem Ziel diese barrierefrei zu gestalten nicht entgegenstehen.

- 3.) *Die Ortsvorsteherin von Loch und Queckenberg kritisiert öffentlich, dass etwa Mitte Juli 2022 eine Baugenehmigung für drei Häuser auf einem Grundstück direkt am Schiefelsbach erteilt wurde. Besaßen die Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung oder lag die Erteilung der Baugenehmigung im Ermessen der Stadt Rheinbach als unterer Bauaufsichtsbehörde? Wenn die Erteilung im Ermessen lag, wurde der Gesichtspunkt des Überschwemmungsrisikos bei der Ermessensausübung berücksichtigt?*

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, insoweit bestand ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung. Der Bereich ist nicht als festgesetztes Überschwemmungsgebiet kartiert, es gab daher keine Rechtsgrundlage eine Genehmigung zu versagen.

- 4.) *Wer ist für die zusätzliche, breite Brücke über den Schiefelsbach zuständig, die das Grundstück laut Ortsvorsteherin an die Straße anbindet? Ist dem Bürgermeister bekannt, ob bei der Genehmigung der Brücke geprüft wurde, ob sie ein Überschwemmungsrisiko bei Hochwasser oder Starkregen mit sich bringt? Was war ggfls. das Ergebnis der Prüfung?*

Die Untere Wasserbehörde ist zuständig für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Bau des Brückenbauwerks, eine baurechtliche Genehmigung ist für private Verkehrsanlagen einschließlich Brücken und Durchlässe bis zu einer lichten Weite von 5,00m vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Sowohl die Untere Wasserbehörde als auch der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger sind im Baugenehmigungsverfahren beteiligt worden und haben ihre Zustimmung erteilt. Der Rhein-Sieg-Kreis als Untere Wasserbehörde prüft selbstverständlich vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis die erforderliche Durchlassweite auch unter Berücksichtigung der Starkregenereignisse.

- 5.) *Ist die Überbauung des Zingsbaches (s. Anfrage in der Ratssitzung am 8.11.2021) als Überschwemmungsrisiko bei Hochwasser des Zingsbaches oder bei Starkregen mittlerweile beseitigt oder wird die Überbauung weiterhin geduldet?*

Der Zingsbach ist im betreffenden Bereich und bachaufwärts (nach Westen) über lange Strecken bereits seit Jahren verrohrt. Ob diese Verrohrung in allen Bereichen genehmigt ist, wird durch den Rhein-Sieg-Kreis- Untere Wasserbehörde- geprüft. Die Verrohrung endet östlich des Flurstücks 30, also erst hinter der Überbauung. Die auf dem Flurstück 30 bestehenden Schuppen sind bereits seit Jahrzehnten auf dem Grundstück und daher zunächst nicht zu beanstanden.

Eine Ausnahme bildet der im politischen Einvernehmen durch Belassenheitsprüfung vom 15.11.2012 geduldete Kleintierstall. Für den Rückbau dieser baulichen Anlage entbehrt es jedoch derzeit einer Rechtsgrundlage.